

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Donnerstag, 20. März 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

| | |
|------------------|--|
| Beginn: | 20.00 Uhr |
| Schluss: | 23.02 Uhr |
| Publikation: | <ul style="list-style-type: none">• Anschlagkasten• Verteilen der Einladung in alle Haushalte• Homepage• Aktenauflage |
| Anwesend: | 56 stimmberechtigte Personen |
| Entschuldigt: | Thomas Spano |
| Stimmrecht: | Finanzverwalter Michael Schiener und Gemeindeverwalter Andreas Schärer sind nicht stimmberechtigt. |
| Medienvertreter: | Bea Asper, Wochenblatt |
| Stimmenzähler: | Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: <ul style="list-style-type: none">- Rolf Ellenberger- Brigitte Baumann |
| Gäste: | <ul style="list-style-type: none">- Fabian Vögtli, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG- Markus Raabe, Renera AG |
| Vorsitz: | Gemeindepräsident Thomas Schmid |
| Protokoll: | Gemeindeverwalter Andreas Schärer |

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

TRAKTANDEN 0

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste

Wortprotokoll

Georg Furler: Ich stelle den Antrag, die Traktanden 2 und 3, die sich auf das Wasser- und Abwasserreglement beziehen, zurückzuweisen. Ich bin der Meinung, gemäss Einladung handelte es sich um ein Traktandum, bin ich da richtig (wiederholend)? Der Gemeindeverwalter bestätigt dies (in Kenntnis des 1. Gemeinderatsbeschluss dazu). Georg Furler verlautete, dass die (damalige) Arbeitsgruppe erneut angehört wird, da sie bei der Überarbeitung nicht angehört wurde. Ich möchte dies wie folgt argumentieren: Das Wasserreglement war im Jahr 2016 bereits 20 Jahre alt war und bestand aus einer Arbeitsgruppe aus erfahrenen Mitgliedern, darunter Kurt Felix, ehemaliger Gemeindepräsident, Pascal Cueni, damaliger Ressortchef und dem ehemaligen Bauverwalter Sandro Borer sowie Georg Furler und dem damaligen Gemeindeverwalter Philippe Felber, die sich bereit erklärten, die bestehenden Probleme zu lösen. Er erläuterte, dass es in der Vergangenheit Probleme bei der Umsetzung des Reglements gab und dass ein Kantonsgerichtsurteil die Notwendigkeit eines neuen Reglements erfordere. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Reglement bestand in der Berechnung der jährlichen Grundgebühr. Georg Furler: Die Verwaltung stiess bei der Umsetzung des Reglements leider auf Probleme (wie die Definition Gewerbeinheit) und die damalige Arbeitsgruppe wäre bereit gewesen, bei der Problemlösung mitzuarbeiten. Sie seien jedoch gar nicht angehört worden und das Kantonsgerichtsurteil einer Privatklägerin gegen die Gemeinde wurde uns nicht zugestellt. Dies gab den Ausschlag dafür, dass es nun ein neues Wasser- und Abwasserreglement brauche.

Der Unterschied zwischen „aktuellen“ und dem (2025) revidierten Reglement ist, dass die jährliche Grundgebühr nicht wie zweimal geplant pro Wasserzähler, sondern pro „Nutzungseinheit“ erhoben wird.

Daniel Müller (intervenierend): Darf ich kurz unterbrechen? Georg Furler: Ja. Daniel Müller: Es geht an dieser Stelle um die Traktandenliste. Georg Furler: Ich will nur erklären. Daniel Müller: Es geht nur um die Traktandenliste. Verschiedene Stimmen (durcheinander) aus dem Plenum. Daniel Müller: Beim Eintreten geht es um die Traktandenliste. Ein Votant: Entschuldigung, bevor wir Stellung nehmen können, müssen wir wissen, um was es geht! Thomas Schmid: Eine Arbeitsgruppe besteht nur bis der Auftrag (das Reglement) fertiggestellt ist, danach wird diese aufgelöst und steht in diesem Sinne gar nicht mehr zur Verfügung, wie der ehemalige Gemeindeverwalter Philippe Felber. Die Frage, ob es eine neue Arbeitsgruppe brauche, hat der ressortverantwortliche Gemeinderat Michel Ellenberger abgeklärt und kam zum Schluss, dass keine neue Arbeitsgruppe benötigt wird. Schliesslich ist es keine Totalrevision. Damals, ohne die Grundgebühr, handelte es sich um eine Totalrevision und nun lediglich eine Anpassung.

Der zuständige Gemeinderat Michel Ellenberger stellt formell den Gegenantrag: Die Traktanden 2 und 3 gemäss Botschaft an der Gemeindeversammlung zu behandeln. Wenn dies verworfen wird, dann hat man halt noch länger kein Geld in der Kasse.

Georg Furler stellt den Antrag, die Reglemente zur Überarbeitung und an eine neue Arbeitsgruppe zurückzustellen.

Die Diskussion drehte sich um die Notwendigkeit einer Anpassung des Reglements, wobei die Grundgebühr ein zentrales Thema war. Der Antragsteller betonte, dass die Änderung der Traktandenliste notwendig sei, um den Überblick zu behalten und die Angelegenheit ordnungsgemäss zu behandeln.

Antrag:

Antrag von Herrn Georg Furler auf Rückweisung des Wasser- und Abwasserreglements (Traktanden 2 und 3) zur Bearbeitung durch eine neue Arbeitsgruppe.

Gegenantrag des Gemeinderats Einhaltung der Traktandenliste.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Georg Furler, die Traktanden Wasser- und Abwasserreglement (2. & 3.) zusammenzufassen und darauf nicht einzutreten, wurde von der Gemeindeversammlung mit 17:23 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird die Traktandenliste auf Antrag des Gemeinderates einstimmig bei wenigen Enthaltungen angenommen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Wasserreglement

Michael Schiener leitet zum Traktandum Wasserreglement über. Michael Schiener: Am 12. Dezember war klar geworden, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, da das Wasserreglement ein zentrales Element des Budgets darstellt. Ziel war es, die unklaren Punkte zu klären und umsetzbare Reglemente zu schaffen. Mehrere Anläufe zur Anpassung waren bereits unternommen worden.

Eine interne Arbeitsgruppe, einschliesslich des Departementsvorstehers und Dr. Vetter, einem Spezialisten auf diesem Gebiet, arbeitete an der Überarbeitung. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Auf den Einzelvergleich mit der bisherigen Version, eine sogenannt synoptische Darstellung, wurde verzichtet, da man praktisch das ganze Reglement hätte abbilden müssen. Gerne zeige ich Ihnen nun die wichtigsten Punkte dazu auf: Was ist anders und wo liegt der Handlungsbedarf? Ein Hauptproblem war die praktische Umsetzung der Grundgebühr, die aufgrund von Verlusten in der Abwasserkasse dringend benötigt werden. Die Höhe der Grundgebühr sollte wieder auf den alten Stand gebracht werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt war der Datenschutz, da die Gemeinde auf Funkwasser-Uhren umgestellt hatte. Dies erforderte die Einhaltung der Datenschutzvorschriften, die in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle Datenschutz vom Kanton Basel-Landschaft erarbeitet wurden. Es wurde empfohlen, sich am Reglement von Lupsingen zu orientieren, das bereits auf Funkwasserzähler umgestellt hatte. Dies führte dazu, dass einige neue Paragraphen, wie 33 und 34, eingefügt werden mussten und ein Betriebskonzept für die Umsetzung und Anwendung der Richtlinien entwickelt werden musste.

Die Zuständigkeit bei der Umsetzung des Reglements wurde ebenfalls diskutiert. Bisher war der Gemeinderat zuständig, was als ineffizient angesehen wurde. Die Zuständigkeit sollte auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden, wobei rechtliche Beschwerden weiterhin vom Gemeinderat behandelt werden sollten. Seit 2020 wurde das

Reglement an das Musterreglement des Kantons angepasst, um möglichst nah an bestehenden Standards zu bleiben. Optimierungen und Ergänzungen wurden vorgenommen, um das Reglement flüssiger zu gestalten und die Umsetzung zu präzisieren.

Michael Schiener erläutert ausführlich die Einführung von Erschliessungsbeiträgen, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern. Er erklärt, dass diese Beiträge erhoben werden können, wenn ein bisher nicht angeschlossenes Areal an die Infrastruktur angeschlossen wird. Die Gemeinde müsse zunächst investieren, um das Land zu erschliessen, was finanzielle Vorleistungen erfordere. Um dies zu vermeiden, könnten Erschliessungsbeiträge von den Grundeigentümern verlangt werden, die von neuen Erschliessungsmassnahmen profitieren. Diese Beiträge ermöglichen es der Gemeinde, schneller an die investierten Gelder für die Gewerke zu gelangen. Eine alternative Lösung sei die Selbsterschliessung durch die Grundstückseigentümer, wie sie bereits in der ersten Phase des „Papiri-Areals“ umgesetzt wurde. Diese Methode vermeide doppelte Beitragserhöhungen und ermögliche eine frühzeitige Finanzierung der Investitionskosten.

Ein weiteres Thema bei der Überarbeitung des Wasserreglements war, dass die Zählermiete und die Grundgebühr bisher zusammen abgerechnet wurden, was zu Unklarheiten führte. Eine neue Lösung sieht vor, diese beiden Posten zu trennen, sodass die Betroffenen insgesamt nicht mehr zahlen als zuvor. Der Vollzug des Reglements wurde neu der Gemeindeverwaltung übertragen, was Änderungen bei den Rechtsmitteln, §51 und §54, nach sich zog. Zudem wurden Anpassungen bei den Gebühren vorgenommen, um die Mehrwertsteuer explizit im Reglement zu erwähnen.

Der Erschliessungsbeitrag wurde auf 7.50 CHF pro Quadratmeter festgelegt, was einem Durchschnittswert in anderen Gemeinden entspricht. Die Anschlussgebühren blieben unverändert bei 2% des indexierten Brandangebots. Die Grundgebühr wurde auf 60 CHF pro Nutzungseinheit festgelegt, während die Mengengebühr bei 2 CHF pro Kubikmeter blieb. Die Mietgebühren für Wasserzähler wurden ebenfalls spezifiziert, wobei die Mehrheit der Wasserzähler mit einem Querschnitt von 20 bis 25mm mit 40 CHF belastet wird. Grössere Wasserzähler, die in Mehrfamilienhäusern verwendet werden, würden entsprechend höhere Gebühren verursachen. Die Löschgebühren und die Gebühren für Dienstleistungen sowie die Bewilligungsgebühr bleiben unverändert. Gibt es noch Fragen dazu?

Thomas Schmid: Wenn es keine Fragen dazu gibt, möchte ich gerne darüber abstimmen lassen.?

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Wasserreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 47 Stimmen und einigen Enthaltungen.

TRAKTANDUM 3 **Abwasserreglement**

Michael Schiener: Das Abwasserreglement wurde als eng mit dem Wasserreglement verbunden beschrieben. Aufgrund der Anpassungen im Wasserreglement musste auch das Abwasserreglement angepasst werden. Ein spezieller Punkt war die Einführung einer Mengengebühr für Regenabwasser. Diese Massnahme wurde im Rahmen des Umweltschutzes eingeführt, um den Trinkwasserverbrauch zu senken und das Regenwasser effizienter zu nutzen. Er erläutert, dass durch die Nutzung von Regenwasser mehr Abwasser entsteht, was die Gebühren erhöht. Die Gebühren basieren auf der Wassermenge, die aus Frischwasser und Regenwasser besteht, das in die Kanalisation gelangt. Diese Änderung wurde als neu bezeichnet und in anderen Gemeinden bereits umgesetzt, um den Umweltschutz zu fördern.

Die Gebührenstruktur des Abwasserreglements wurde detailliert besprochen. Die Mehrwertsteuer wird explizit ausgewiesen, und die Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es gibt Unterschiede in den Kosten für die Erstellung von Kanalisationen im Vergleich zu den Trinkwasserleitungen, was sich auch in den Anschlussgebühren widerspiegelt. Die Grundgebühr wurde auf 60 CHF pro Jahr und Einheit festgelegt. Die Mengengebühren für Frischwasser und Regenwasser sind identisch und betragen 2,3 CHF pro Kubikmeter. Die Gebühren für die Landwirtschaft wurden aus dem alten Reglement übernommen. Die Bewilligungsgebühr blieb ebenfalls unverändert, bei den 10% der Baubewilligungsgebühr.

Wortmeldungen:

Georg Furler: Könnten Sie bitte den Paragraphen betreffend Regenabwasser einblenden? Zwingen hat, wie ihr wisst, speziell S2 und S3-Zonen, wo man versickern lassen kann. Es gibt eine Ungleichbehandlung von denen, die das ganze Regenabwasser bezahlen müssen und denjenigen, die versickern lassen können. Beispielweise denjenigen, die nur das Dachabwasser bezahlen müssen. Nun noch zu den Gebühren von 1,70 CHF pro Kubikmeter für das Regenabwasser. Ein kleines Einfamilienhaus hat schnell einmal 300 bis 400 m² dies Mal CHF 1.40. Es kann jeder berechnen, wieviel das pro Jahr ausmacht, für diese Regenabwassergebühr zusätzlich zur Schmutzabwassergebühr. Ich beantrage, den Artikel oder Paragraphen des Regenabwassers zu streichen. Georg Furler: Ich muss einfach feststellen, aufgrund von fehlender Sachkenntnis werden solche Regelungen in die Reglemente aufgenommen. Daher habe ich gesagt zurückweisen resp. überarbeiten und überprüfen. Georg Furler: Es hat noch mehrere solche Fälle. Wenn der Souverän den Regelungen zustimmt, muss er dies so annehmen.

Es folgt ein Unterbruch zum Heraussuchen des entsprechenden Paragraphen.

Thomas Schmid: Es handelt sich um Paragraphen §28 und §29 betreffend Mengengebühr zum Regenabwasser. Georg Furler: In der Schutzzone S3 können sie nicht versickern lassen. Es gibt eine Ungleichbehandlung, da der grösste Teil des Siedlungsgebiets sich in Schutzzonen befindet. Michael Schiener: Ja, wir sprechen über die Versickerung von Regenwasser in verschiedenen Gebieten und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen. Ein Teilnehmer äusserte Bedenken bezüglich der Flächen, die nicht versickern dürfen, insbesondere in äusseren Schutzzonen. Michael Schiener: stellt klar, dass beim Regenabwasser nur Mengen von mehr als 50 m³/Jahr bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden. Georg Furler: Unter Absatz 4 steht: Für die Erhebung dieser Abwassermenge ist die Gemeinde zuständig. Das heisst, die Gemeinde muss von Haus zu Haus gehen, um die Grundstückfläche zu ermitteln. Dies

weil es sich um Regenabwasser handelt, um die jeweilige Grundstücksfläche zu ermitteln. Georg Furler: Ich beantrage daher Furler §29 ersatzlos aus dem vorliegenden Abwasserreglement zu streichen. Benno Jermann: Mich interessiert, wie die Regenmenge ermittelt wird. Michael Schiener: Es geht um die Fläche und um die durchschnittliche Niederschlagsmenge. Michel Ellenberger: Mein Einfamilienhaus hat eine Dachfläche von Rund 70 m² und nicht 300 m².

Thomas Schmid: 300 m² Dachfläche wäre ein grosses Haus. Stephan Feld: Wir haben viele Siedlungen, in diesen Zonen darf das Wasser nicht versickern. Meine Frage ist: Welche speziellen Massnahmen sind erforderlich. Georg Furler: Michel, du hast ein Flachdach, das ist nur 10 Mal 12 Meter, hingegen, wenn du ein Satteldach hast. Dann geht es etwas mehr ans Portemonnaie, das kann ich euch dazu sagen.

Ein weiterer Punkt der Diskussion war die Herausforderung für Bauherren, die grosse Dachflächen, aber keinen Garten besitzen, um das Wasser zu versickern. Benno Jermann: Wir sprechen nur von Dachflächen, dabei gibt es weitere Dinge zu berücksichtigen, wie „Gartenhäuser, Schöpfe und wie befestigte Vorplätze“. Thomas Schmid: Dann stimmen wir über die Entfernung von §29 ab. Ümit Özden: Wenn der Bauverwalter schnell das Wort übernehmen könnte.

Fabian Vögtli: Ich arbeite für das Ingenieurbüro Sutter, das die externe Bauverwaltung führt. Auf dieses Thema habe ich mich nicht vorbereitet, da ich ein anderes Traktandum präsentieren werde. Fabian Vögtli: Ich habe 4, 5, 6 Dinge gehört, mit denen ich fachlich nicht einverstanden bin: Gerne stelle ich richtig: Das mit den Dachflächen ist klar. Wir messen die Dachfläche horizontal und somit weisen Flach- als auch Satteldächer in der Horizontalen die gleiche Fläche auf. Dies ausser ev. bei Wind, welcher jedoch nicht berücksichtigt wird. Dann gehen wir von einer Niederschlagsmenge von einem Meter aus, was wenig ist. Zudem ist es so, dass in dicht bebauten Gebieten eine Versickerung oft nicht möglich ist, es sei denn, die Schutzzonenregelungen erlauben es. In solchen Fällen könnten unterirdische Versickerungsanlagen genutzt werden, um das Wasser in den Untergrund zu leiten.

Fabian Vögtli: Ein weiteres Thema war die Frage, wie befestigte Vorplätze in die Regelungen einbezogen werden. Er erläutert: Dass diese nur dann relevant sind, wenn sie über einen Sammler an die Kanalisation angeschlossen sind. Normale Sitzplätze ohne Anschluss sind folglich nicht betroffen. Ein weiterer Punkt ist mir leider entfallen aber vielleicht hat jemand noch eine Frage? Daniel Eicher: Das ist alles super erklärt: Aber diese Regelungen stehen ja alle so nicht im Reglement. Dies führe, wenn diese nicht klar genug sind, zu Unsicherheiten bei Bauprojekten. Fabian Vögtli; Nun fällt es mir wieder ein: Die Gemeinde Zwingen ist nicht die einzige Gemeinde, die ein solches Reglement hat, das auf dem Musterreglement des Kantons basiert. Unser Büro hat da ja auch noch Erfahrungen, beim einmaligen Erheben dieser Daten und dass für jedes Grundstück klar geregelt ist, wie das Wasser abgeleitet wird.

Daniel Eicher: Aber all ihre Erklärungen stehen so nicht im Reglement, wie will man das dann wissen? Sie berechnen dies quasi nach ihrem Gutdünken und nach einer effektiven Grundlage. Fabian Vögtli: Ja, das Kriterium ist, ob Regenwasser in die Kanalisation abfließt oder nicht? Verlässt ihr Wasser das Grundstück in einem Leitungsrrohr, das der Gemeinde gehört oder nicht? Das ist die simple Frage.

Georg Furler: Das ist alles richtig, was sie sagen, nur wird hier in Zwingen unterschätzt, dass man in den Schutzzone S2 nicht versickern kann. Fabian Vögtli: Ja, das ist richtig, jemand, der in einem Gebiet wohnt, das nicht versickern darf, kann dies eben nicht tun. Aber sehen Sie, das ist eine Eigenschaft ihrer Liegenschaft, die noch mehr Eigenschaften hat: Sie ist sonnig, schattig oder windig, sie ist steil. Eine Eigenschaft ist: sie können Wasser versickern lassen oder eben nicht.

Es gibt auch die Möglichkeit, Regenwasser in einem Speicher zu sammeln und für andere Zwecke wie Garten, WC etc. zu nutzen, bevor es in die Kanalisation abläuft. Dies könnte eine Lösung für Gebiete sein, in denen keine Versickerung erlaubt ist. Thomas Schmid: Gut, kommen wir zu den Anträgen:

Anträge:

Georg Furler hat den Gegenantrag gestellt: §29 „Mengengebühr Regenwasser“ ersatzlos aus dem vorliegenden Abwasserreglement zu streichen.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abwasserreglement zu genehmigen

Beschluss:

Der Antrag von Georg Furler §29 ersatzlos aus dem vorliegenden Abwasserreglement zu streichen wird mit 27:13 Stimmen, bei entsprechender Anzahl Enthaltungen, angenommen.

In der Schlussabstimmung wird das Abwasserreglement einstimmig, bei wenigen Enthaltungen angenommen.

TRAKTANDUM 4

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2025

Gemeindepräsident Thomas Schmid erläutert die Grundlagen zum Budget 2025:

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2025

1. Des Gemeindesteuerfusses für natürliche Personen von 59% der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46% der Staatssteuer, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55% der Staatssteuer, **wie bisher**
4. Wassergebühr: Wird zusammen mit dem Reglement (Traktandum 2) beschlossen, **neu**
5. Der Abwassergebühr: Wird zusammen mit dem Reglement (Traktandum 3) beschlossen, **neu**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit von CHF 50.00, **wie bisher**
7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Thomas Schmid:

Wortmeldungen:

Thomas Spano:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen zum Budget 2025 zu genehmigen.

Beschlüsse:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Grundlagen zum Budget 2025 einstimmig.

TRAKTANDUM 5**Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2034**

Herr Laube präsentierte den Finanzplan (AFP) der Gemeinde Zwingen für den Zeitraum von 2025 bis 2034. Felix Laube: Die Gemeinde Zwingen hatte den Auftrag erteilt, einen umfassenden Finanzplan über zehn Jahre zu erstellen, der auch die Finanzplanung integriert, um wesentliche Kennzahlen sichtbar zu machen. Der vorherige Finanzplan umfasste die Periode von 2024 bis 2028. Herr Laube erläuterte, dass es wesentliche Veränderungen im Budget 2025 im Vergleich zu den Vorjahren gebe, was zu einem Aufwandüberschuss führen würde. Dies war der Grund, warum die Gemeinde Zwingen es als sinnvoll erachtete, den Finanzplan auf zehn Jahre auszuweiten.

Der Finanzplan wurde in drei Szenarien unterteilt: Szenario 0 als Basis-Szenario ohne spezifische Massnahmen. Szenario 1 mit dem Verkauf eines Grundstücks namens Netzmarkt, das einen Verlust von 3,4 Millionen CHF einbringen würde, und Szenario 2, das eine Steuerfusserhöhung auf 65% ab 2026 vorsah. Es wurde betont, dass der Finanzplan auf rudimentären Annahmen basiere, da die gegenwärtige Jahresrechnung 2024 noch nicht vorliege. Zudem wurde die Bedeutung der Berücksichtigung der Finanzausgleichsabgaben und der Entwicklung des Steueraufkommens hervorgehoben.

Ein wesentlicher Faktor im Finanzplan war die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die einen Anstieg auf 3.400 Einwohner bis 2034 mit einem jährlichen Zuwachs von 2-3% vorsah. Dies hätte einen grossen Einfluss auf das Investitionsprogramm, das für die Jahre 2025 bis 2029 ein Gesamtvolumen von 26,1 Millionen CHF vorsah. Die fünf grössten Projekte, darunter der Ausbau von Schulräumen und eine neue Turnhalle, machten 23 Millionen CHF aus.

Die Finanzplanergebnisse zeigten, dass im Szenario 0 das Eigenkapital bis 2033 negativ werden würde, während die Finanzschulden auf etwa 35 Millionen CHF ansteigen würden. Im Szenario 1 würde der Verkauf des Grundstücks und die Einnahmen aus einer Deponie ab 2030 das Eigenkapital stabilisieren, jedoch ebenfalls zu einem Anstieg der Finanzschulden auf 35 Millionen CHF führen. Es wurde festgestellt, dass die Finanzschulden in keinem der Szenarien langfristig abgebaut werden könnten.

Das war es in aller Kürze von der finanzplanerischen Seite:

Thomas Schmid: Vielen Dank, Herr Laube.

Wortmeldungen:

Ermando Imondi: Vielen Dank für die Präsentation, Herr Laube. Ich bin gerade zu erschrocken, dass man einen zehn Jahres Aufgaben- und Finanzplan (AFP) machen muss, was auf Gemeindeebene ungewöhnlich ist. All die dargestellten Szenarien bringen gar nichts. Sie können nichts dafür, bekommen Sie die Zahlen und Angaben, mit denen sie arbeiten müssen, sonst können sie keinen (AFP) machen. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie sie darauf kommen bezüglich einer geplanten Deponie, dass diese 800.000 CHF einbringen soll. Weder von der Regierung noch vom

Landrat habe ich Informationen darüber erhalten habe und erachte dies als gefährlich. Ich erinnere daran, dass die Deponie nicht einfach durchgehen wird und es Einsparungen geben wird. Zudem ist der Verkauf des Grundstücks Etmatt im Wert von 13,4 Millionen CHF eine Schande, da es sich um das letzte Tafelsilber der Gemeinde handelt. Ich bin äusserst besorgt über die zusätzlichen Kosten, die durch den Zuzug von 400 Einwohnern und den geplanten Bau eines neuen Schulhauses entstehen werden. Ich forderte, dass die Arbeitsgruppe für das Schulhaus mehr Klassen einplanen solle. Es wurde auch die Belastung des Budgets durch die Bereiche Bildung und Gesundheitswesen angesprochen. Ich fordere den „Gürtel enger zu schnallen“, dass in den nächsten Jahren gespart werden müsse, und zwar in jedem Departement von Kontengruppe null bis neun. Aber das möchte ich noch wissen, die Deponie musst du mir noch zeigen, Thomas.

Thomas Schmid: Du bist ja in der Arbeitsgruppe Finanzen mit dabei und bist aufgefordert, mit uns nach Sissach, die eine solche Deponie haben, mitzukommen. Die Deponie Leisiboden ist kein Fantasiegebilde. Betreffend die CHF 800'000.— haben wir uns an Sissach orientiert und mit CHF 8.— und 100'000.— Kubikmeter gerechnet.

Fridolin Scherrer: Ich möchte Ermando danken, dass du dies angesprochen hast. Ja, wir müssen sparen und die einzigen die gespart haben, war die Schule. Frau Hilfiker ist nicht hier, die Kinder v keine Reisen mehr machen nicht mehr Skifahren, weil alles zur Hälfte reduziert wurde. Aber das ist ein anderes Thema. Ich finde es traurig, dass wir den Kindern dies nicht mehr anbieten können.

Jetzt kommen wir zur Deponie. Wem gehört die Deponie? Habt ihr dies abgeklärt?

Thomas Schmid: Das Land gehört den Burgern. Fridolin Scherrer: Ja, es gehörte vorher den Burgern und nachher auch. Habt ihr die Investitionen berücksichtigt? Ermando hat dies richtig erklärt, die Deponie ist nicht im Richtplan drin. Das Holz beim Kugelweg kommt vom Leisiboden und wir bezahlen CHF 40'000.— für das Abholzen. Wir bekommen dafür vom Kanton CHF 6'000.— fürs Aufforsten. Bei der Deponie gäbe es gemäss AFP keine Aufforstung. Irgendwie hätte man dies schon abklären müssen: Wie, wo und wann? Und die Gemeinde rechnet nur mit Einnahmen. Bei der Partnergemeinde Blauen lehnte die Gemeindeversammlung die Deponie ab, weil nur die Bürger von den Einnahmen profitiert hätten. Macht es bitte richtig und erzählt den Stimmbürgern nicht, man nähme CHF 800'000.— ein.

Georg Furler: Ich muss da Ermando beipflichten betreffend Aufgaben- und Finanzplan, den wir uns hätten schenken können. Bereits an der Budget-GVS war es eine „Milchbüechli-Rechnung“ mit den geplanten CHF 18 Millionen und rund 35 Millionen Schulden, dass das Schulhaus jährlich eine Million CHF kosten wird. Folglich muss das Schulhaus abgespeckt werden, auf den ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss von 11,5 Mio. CHF, so wie dies damals kommuniziert wurde. Jetzt sind es CHF 18 Millionen, die einfach nicht tragbar sind. Wir sprechen nirgends von Einsparungen, ich habe das Wort heute Abend nirgends gehört. Auch im Finanzplan wird nur von Investitionen gesprochen, es sind keine Einsparungen vorgesehen. Die Gemeinde fokussiere mehr auf Investitionen und Ausgaben. Null Einsparungen. Null. Es braucht ein Entlastungspaket von der Verwaltung, in allen Bereichen.

Bevor über die Möglichkeit einer Steuererhöhung diskutiert wird, die jedoch als unwahrscheinlich einzustufen ist, solange keine Einsparungen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung fungiere dabei als "Bank", die über die finanziellen Entscheidungen der Gemeinde entscheide. Es wurde betont, dass vor einer Steuererhöhung Einsparungen notwendig seien, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.

Thomas Schmid: Es war ein Auftrag der Gemeindeversammlung, das Schulhaus in dieser Grösse zu planen und die Turnhalle sofort zu bauen. Wir sind nicht bei 11,5

Mio. CHF sondern bei 14,8 Mio. CHF sind wir gestartet. Die Kubikmeter haben wir hier drinnen an der Gemeindeversammlung beschlossen. Wir haben die Anzahl Klassenzimmer bestimmt sowie eine „Maggingen konforme Turnhalle“.

Thomas Schmid: Wie? Budget ausgeglichen

Stefan Thomas: Ich kann ihn (Georg Furler) zitieren: Als ich den Aufgaben- und Finanzplan studierte, hatten wir bei 19 Mio. Nettoinvestitionen ein ausgeglichenes Budget. Da sagte ich wow, das ist perfekt. Ist da etwas nicht richtig oder habe ich da etwas falsch verstanden? Letztendlich bestätigte man mir, das Budget sei ausgeglichen. Unter diesen Grundvoraussetzungen haben wir dem Budget zugestimmt und nun sieht alles anders aus. Da fragt man sich schon, was lief da schief? Oder war einfach dieser Finanzplan falsch? Das ist für mich nicht verständlich.

Abschliessend wurde über die Notwendigkeit gesprochen, die Projekte der Gemeinde zu überdenken und gegebenenfalls abzuspecken, um die finanzielle Belastung zu reduzieren. Die Teilnehmer waren sich einig, dass eine sorgfältige Planung und Umsetzung der Projekte notwendig seien, um die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde zu bewältigen.

Sarah Hueber: Ich frage mich einfach, ja Einsparungen auf jeden Fall, die Kosten beim Schulhaus nochmals überdenken und bestenfalls reduzieren. Ich denke einfach, wir kommen nicht um eine Steuererhöhung herum und frage mich, ob man diese nicht bereits für 2025 einleiten müsste. Damit man nicht wieder in dieses Defizit von über einer halben Million hineinläuft, um die Kurve über die Nachhaltigkeit positiv zu beeinflussen. Thomas Schmid: Über die Grundlagen zum Budget haben wir bereits abgestimmt fürs 2025. In der Arbeitsgruppe Finanzen müssen wir das Thema Steuererhöhungen sicher auch anschauen. Wir werden dies sicher auch prüfen, ob es dies braucht, wie auch zusätzliche Einnahmen. Ermando Imondi: Sarah, du hattest sicher schon bessere Ideen als das soeben gesagte, wenn du den AFP betrachtet hast, dann siehst du, was es heisst, Szenario 2 mit der Etmatt. Bei Steuererhöhungen bei 6% reden wir von CHF 500'000.—. Die 6% sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Mit Steuererhöhungen könnt ihr bei diesem AFP nichts bewirken, sonst müsst ihr um 20% erhöhen, dann haben wir vielleicht etwas. Dann haben wir CHF 900'000.--. Dann können wir schnaufen, haben allerdings keine Leute mehr. Wenn ich CHF 8'000.—Lohn habe und ich sparen muss, dann muss ich überall sparen. Das ist jetzt einfach so. Das mit den Steuererhöhungen, dann muss man dem Souverän zeigen können, was die Erhöhung bedeutet. Mit 6% können wir bei diesen Investitionen nichts machen, darum sage ich „Gürtel enger schnallen“. Thomas Schmid: Wir werden dies in der Arbeitsgruppe sicher angehen. Am Schluss muss dies alles von der Gemeindeversammlung erst noch beschlossen werden. Ich sage: Herr Laube, vielen Dank für das Aufzeigen der Ausgangslage.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme, des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2034.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt den AFP 2025-2034 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung des Budgets 2025

Thomas Schmid: Das Budget 2025 wurde nochmals überarbeitet. Was wir immer noch im Budget haben, sind die Ski- und Sommerlager der Primarschule, es ist also nicht wahr, was Fridolin Scherrer vorhin sagte. Richtig ist, dass wir auch bei der Schule Sparpotential gefunden haben. Michael Schiener wir uns das Budget 2025 mit den Spezialfinanzierungen vorstellen, wie auch einen Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden.

Michael Schiener: Ich entschuldige mich für die Verzögerungen bei der Verwaltung und versichere, dass man versuche, wieder in den Normalbetrieb zu kommen. Der aktuelle Stand sei ein Aufwandüberschuss von CHF 562'000 im Gesamthaushalt, was eine Herausforderung darstelle. Bei der Wasserkasse resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 55'000.--. Bei der Abwasserkasse besteht wegen der Verlustsituation Handlungsbedarf, was ihnen bekannt ist. Die Investitionen wurden zusammengefasst, wobei 6,8 Millionen CHF in das Verwaltungsvermögen und 808.000 CHF in das Finanzvermögen investiert wurden. Diese Zahlen basieren auf dem Budget vom Dezember, das auf einer Bevölkerungszahl von 2930 basiert. Im Sozial- und Bildungsbereich blieben die Zahlen unverändert. Die Broschüren zum Budget enthalten Anpassungen, wenn bestimmte Grössen erreicht wurden.

Eine Verbesserung des Ergebnisses um CHF 112'000.-- wurde festgestellt, da der Aufwandsüberschuss von CHF 675'000 im Dezember auf CHF 562'000 gesenkt wurde. Die Investitionen reduzierten sich von knapp CHF 7,5 Millionen auf CHF 6,8 Millionen, was zu einer Reduzierung der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen um 1,2 Millionen CHF führte. Es gab Einsparungen beim Personalaufwand von fast CHF 64'000, die sich auf die Bildung und die allgemeine Verwaltung aufteilten. Der Sachaufwand wurde um CHF 67'000 reduziert, was Einsparungen im Schulmaterial und Verbrauchsmaterial beinhaltete.

Michael Schiener hat festgestellt, dass zusätzliche Abschreibungen von CHF 88'000 erwartet werden, da die Anlagebuchhaltung überarbeitet werden muss. Die Einnahmen aus den Fondsgebühren für Wasser und Abwasser spielten eine grosse Rolle, und es wurden insgesamt 220 Einzelpositionen im Budget korrigiert. Dank der beschlossenen Reglemente für Wasser und Abwasser wurden zusätzliche Einnahmen erwartet, wobei die Grundgebühren beim Wasser um CHF 25'000 und beim Abwasser um CHF 50'000 erhöht wurden. Insgesamt wurden CHF 200'000 mehr Einnahmen als im Dezember erwartet.

Die Steuereinnahmen blieben unverändert, und die Spezialfinanzierungen für Wasser und Abwasser zeigten deutlich bessere Ergebnisse. Beim Abfall gab es jedoch ein Problem, das mittelfristig Anpassungen erfordern könnte, um die negative Eigenkapital-Entwicklung zu vermeiden.

Zwischenfrage Ermando Imondi: Durch den Brand gab es Verzögerungen bei den Mieteinnahmen. Man hatte nicht nur keine Mieteinnahmen, sondern sogar auch verlängerte Mieten. Da kann ich Ihnen auch sagen, da sind wir in Verhandlungen mit den Versicherungen. Die Übernahme von Ausfallkosten – sogenannter Betriebsunterbruch - durch die Versicherung wird zurzeit geprüft und wir erwarten eine Gut-schrift von rund CHF 180'000.--. Von den rund CHF 180'000.-- ist das 2025 nicht betroffen, sondern wird grösstenteils dem Jahr 2024 gutgeschrieben. Ermando Imondi: Freude herrscht! Thomas Schmid: Die sechs Wohnungen ohne Mietvertrag, da bekommen wir nichts, dafür wird die Miete, die wir wegen des Brandes bezahlen mussten, zurückvergütet.

Thomas Schmid übergibt das Wort der GRPK, die das Budget ein 2. Mal prüfte. Niklaus Thomet, GRPK: Wir von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget nochmals geprüft und festgestellt, dass nicht allzu viel geändert hat. Die GRPK eist darauf hin, dass die Gemeinde in den letzten Jahren durch hohe Abschreibungen finanziell belastet wird und empfiehlt daher, geplante Investitionen zu überdenken oder in kleinere Projekte umzuwandeln, um die finanzielle Basis zu stabilisieren. Zudem sollten bei Sondervorlagen die finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung klar aufgezeigt werden. Die GRPK betont, dass die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen sorgfältig geprüft werden sollte, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 562'843.00 für den Allgemeinen Haushalt sowie Brutto-Investitionen für den Gesamthaushalt von CHF 6'866'063.00 ins Verwaltungsvermögen und CHF 808'126.00 ins Finanzvermögen zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

TRAKTANDUM 7

Investitionskredit: Neue Heizung – Grundwasser-Wärmepumpe

Thomas Schmid fragt Michel Ellenberger, ob er einleitend etwas sagen wolle? Michel Ellenberger ist damit einverstanden das Wort direkt Markus Raabe von der Firma Renera AG zu erteilen.

Fabian Vöggtli von der Bauverwaltung: Markus Raabe und ich teilen uns die Präsentation auf. Gerne erläutere ich den aktuellen Stand des Heizungs-Projekts. Die Ölheizung ist noch aus dem Jahre 1982 und ist mittlerweile sehr unzuverlässig geworden. Es treten häufig Störungen und Ausfälle auf, und Ersatzteile sind schwer zu beschaffen, da der Hersteller den Support eingestellt hat. Die Heizung verbraucht jährlich etwa 50.000 Liter Heizöl, was zu einem hohen CO₂-Ausstoss führt. Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zeigte Ablagerungen, was die Umweltbelastung verdeutlicht. Ein Ausfall der Heizung im Winter könnte zu erheblichen Problemen führen, da die beiden Schulhäuser dann kalt bleiben würden, was Provisorien und zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die verschiedene Energieträger untersuchte. Optionen wie der Ersatz durch eine neue Ölheizung, Flüssiggas, Holzpellettheizungen, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzel-Feuerung, Grundwasser-Wärmepumpen und Flusswasser-Wärmepumpen wurden geprüft. Die Kriterien umfassten Gesamtkosten, technische Aspekte, regulatorische Vorgaben und CO₂-Ausstoss. Die Studie ergab, dass die Ölheizung in der Anschaffung günstig, im Betrieb jedoch nachteilig ist. Letztlich entschied man sich für eine Grundwasser-Wärmepumpe, da Grundwasser ein zuverlässiger Energieträger ist, der in Zwingen in grossen Mengen und mit konstanter Temperatur verfügbar ist. Diese Lösung wird Ihnen als Investitionsantrag vorgestellt.

Markus Raabe, Renera AG: Wir sind aus der Firma „Energiezukunft Schweiz“ entstanden und haben die Funktion des Bauherrenvertreters. Man sieht hier einen Brunnen, den Brunnen 1, dieser wurde bereits gebohrt und wird zur Grundwasserförderung für die Wärmepumpe genutzt. Der Brunnen erwies sich als ergiebig mit 13 Litern pro Sekunde, was jedoch nicht ausreicht, da insgesamt 26 Liter pro Sekunde benötigt werden. Daher ist ein zweiter Brunnen geplant, der bei der GGZ gebohrt werden soll. Die Brunnen werden miteinander verbunden, und die Leitungen führen zur Heizzentrale, wo die Wärmepumpe steht. Die GGZ besitzt eine Gastherme, die als Spitzenlastheizung übernommen werden soll. Die Fernwärmeleitungen werden in einem Grabenbau in 1 Meter Tiefe verlegt. Das System arbeitet mit einem geschlossenen Kreislauf, wobei das Grundwasser als Quelle für die Wärmepumpe dient. Die Vorteile des Grundwassers sind konstante Temperaturen und keine Emissionen. Die Wärmepumpe hat eine Leistung von 500 kW und ersetzt die alte Ölheizung. Der Terminplan ist sportlich, mit Haupttätigkeiten in den Schulferien im Juli und August. Die zweite Brunnenbohrung und der Leitungsbau sind für Juni, Juli geplant, mit dem Ziel, die Arbeiten vor der nächsten Heizsaison abzuschliessen. Derzeit wird die Konzession für die Grundwasserentnahme eingereicht. Die Grundbedingungen sind erfüllt und die Förderanträge eingereicht.

Einige Submissionen sind bereits herausgegeben worden, und die Rückmeldungen der Unternehmer lägen vor. Man sei bereit für die Vergabe, jedoch fehle noch die Genehmigung des Budgets durch die Anwesenden.

Wortmeldung:

Thomas Schmid: Gibt es noch technische Fragen an Herrn Raabe? Ermando Imondi, Co-Präsident GGZ: Seitens GGZ gibt es keinerlei Bedenken.

Votant: Gab es eine Gegenüberstellung mit der «Schnitzelheizung». Thomas Schmid: Ja, die wurde gemacht, wobei Pellets im Vordergrund stand. Bei den «Pellets» wurde der Platzbedarf und die Anlieferung als nachteilig erkannt. Über eine längere Frist schliesst die Grundwasserwärmepumpe beim Vergleich besser ab.

Georg Furier: Ich sehe keine Ingenieurkosten bei der Aufstellung. Fehlen diese oder wird dies gratis gemacht? Markus Raabe: Die sind bei den einzelnen Baukostenpositionen (BKP) mit jeweils ca. 10% teilweise eingerechnet. Thomas Schmid: Aufgrund der Dringlichkeit für dieses Herzstück sind wir guten Mutes, dass diese Kosten eingehalten werden können.

Karl Hueber: Ich finde es noch spannend, dass niemand mehr von einer Gasheizung spricht. Thomas Schmid: Das wäre die kleinste Investition gewesen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit Heizung Ersatz Primarschule und Sekundarschule in Höhe von CHF 2'450'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

TRAKTANDUM 8

Informationen, Verschiedenes, Anträge

Ermando Imondi: Ich habe zwei Wünsche: Ich bitte den Gemeinderat, bei zukünftigen Gemeindeversammlungen wieder mit Tischen zu stuhlen, damit die Teilnehmer bequem sitzen und sich unterhalten können. Zudem rege ich an, dass die Gemeinderäte bei der Versammlung, wie früher, frontal sitzen sollten, um Kommentare und Anregungen direkt entgegennehmen zu können. Er weist darauf hin, dass die Gemeinderäte ihre Geschäfte wieder selber vorstellen sollen, ausser wie bei erklärungsbedürftigen Traktanden, wie der Heizung.

Thomas Schmid: Es gab 2 Gründe: 1. Schauten die GR-Mitglieder vorher immer auf ihren Laptop, da sie nicht an die Leinwand sahen. 2. Wurde gesagt, dass es besser wäre, wenn nur ich vorne am Rednerpult stehe.

Mit den Tischen machen wir es im Dezember, wenn es das Weihnachtsgebäck gibt.

Niklaus Thomet: Betreffend die neue Heizungsanlage. Mache ich darauf aufmerksam, dass jährliche Abschreibungen von CHF150'000 Franken für die neue Heizungsanlage einzuplanen sind. Thomas Schmid: Die waren aufgeführt. Niklaus Thomet: Ja, diese Abschreibungen werden über einen Zeitraum von 16 Jahren erfolgen.

Thomas Schmid: Die Heizung ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Der Kanton gibt die Abschreibungsdauer für eine Heizung mit 15 Jahren vor.

Thomas Schmid: Beim Zelt da draussen handelt es sich um den Zirkus Luna. Es gibt noch einige wenige Tickets für gewisse Vorstellungen. Denise Eicher: Ich habe diese dabei. Thomas Schmid: Gut so, Denise.

Ein weiterer Termin ist die Informationsveranstaltung des Schulhausprojekts, welche am Donnerstag, den 3. April, stattfinden soll. Hierzu werden Einladungen an alle Haushaltungen verschickt.

Am Samstag, den 5. und 12. April, soll ein Studienwettbewerb vom Jury-Präsidenten präsentiert werden, bei dem das Siegerprojekt vorgestellt wird. Diese Veranstaltungen finden jeweils am Nachmittag statt und werden von Jury-Mitgliedern begleitet.

Ein weiterer wichtiger Termin ist die Sanierung der Gemeindeverwaltung, der Steinbogenbrücke und der Dorfstrasse, die am Wochenende des 14. und 15. Juni geplant ist.

Die nächste Gemeindeversammlung, bei der die Rechnung präsentiert wird findet am 18. Juni 2025 statt. Ich wünsche allen eine angenehme Woche und einen schönen Abend.

Zwingen, im Mai 2025

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

sign.
Thomas Schmid
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

sign.
Andreas Schärer
Gemeindeverwalter